

An die Mitglieder des Gemeinderates

Anfrage 627

Wahlen vom 7.3.2010

Ruedi Gysi

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. April 2010 reichte das Ratsmitglied Ruedi Gysi bei der Präsidentin des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Wahlen vom 7.3.2010» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Bei den Wahlen vom 7.3.2010 ist deutlich aufgefallen, dass im Wahlprotokoll der Stadt Uster über 600 Wahlzettel als „ungültig eingelegt“ bezeichnet worden sind. Dies sind fast 7% der an diesen Wahlen eingegangenen Wahlunterlagen. Gegenüber den Wahlen 2006 haben sich die ungültigen Wahlzettel verdoppelt. Errechnet man das stimmenmässige Potential dieser ungültigen Wahlunterlagen, so lässt dies mehr als nur aufhorchen. Nachdem bei den Wahlen vom 7. März 2010 die Stimmrechtsausweise bei der Urnenwahl erstmals unterzeichnet werden mussten, ist davon auszugehen, dass diese grosse Anzahl ungültiger Wahlzettel aus der brieflichen Zustellung stammen müssen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat an:

- Gibt es eine Art „Fehlerliste“ oder „Statistik“ der ungültig eingelegten Wahlzettel? Welches sind die hauptsächlichen Fehler, die zu einer Ungültigkeit führten?
- Werden die ungültig erklärten Wahlcouverts resp. die Wahlzettel separat ausgewertet oder werden diese im Falle einer Ungültigkeit sofort separiert und allenfalls sogar vernichtet?
- Es ist hier zu vermuten, dass viele Stimmbürger(innen) den Stimmrechtsausweis vor Versand nicht unterzeichnet haben. Dies führt ja automatisch zu einer Ungültigkeit des gesamten Wahlcouvertinhaltes. Wie kann hier gezielt Abhilfe resp. Aufklärung geschaffen werden?

- Ist die Stadt Uster beispielsweise bereit, in Zukunft ein farbiges Beiblatt oder eine spezielle und deutliche Markierung auf dem Stimmrechtsausweis anzubringen, damit die Unterzeichnung nicht mehr vergessen wird?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Gibt es eine Art „Fehlerliste“ oder „Statistik“ der ungültig eingelegten Wahlzettel? Welches sind die hauptsächlichsten Fehler, die zu einer Ungültigkeit führten?»

Antwort:

Eine Fehlerliste oder Statistik, in welcher die ungültig eingelegten Wahl- und Stimmzettel differenziert nach Fehlerart aufgelistet sind, gibt es nicht. Aufgrund der kantonalen Vorgaben sind die ungültig eingelegten Wahl- und Stimmzettel pro Wahl- oder Abstimmungsvorlage als „Gesamtpaket“ auszuwerten und als Gesamtwert in die kantonale Wahl- und Abstimmungssoftware einzugeben.

Ungültig eingelegte Wahl- oder Stimmzettel entstehen im Rahmen der brieflichen Stimmabgabe. Die beiden weitaus häufigsten Gründe für das Entstehen von ungültig eingelegten Wahl- und Stimmzetteln sind:

- der Stimmrechtsausweis ist nicht unterschrieben
- ein Antwortkuvert (mit einem Stimmrechtsausweis) enthält zur gleichen Sache mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts.

Bei den Parlamentswahlen kommt es sodann vor, dass Stimmberechtigte im Rahmen der brieflichen Stimmabgabe die zugesandte (Gesamt)-Liste mit den verschiedenen Parteilisten unverändert retournieren. Da in diesem Fall nicht festgestellt werden kann, für welche Partei sich der/die Stimmberechtigte entschieden hat, sind die einzelnen Parteilisten als ungültig eingelegt zu werten.

Frage 2:

«Werden die ungültig erklärten Wahlcouverts resp. die Wahlzettel separat ausgewertet oder werden diese im Falle einer Ungültigkeit sofort separiert und allenfalls sogar vernichtet?»

Antwort:

Die Behandlung der brieflichen Stimmabgaben erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie der Verordnung über die politischen Rechte (VPR). Gemäss diesen Bestimmungen werden nach dem Eingang von brieflichen Stimmabgaben Stimmrechtsausweise und Stimmzettelkuverts überprüft. Enthält das Antwortkuvert gleich viele unterschriebene Stimmrechtsausweise wie Stimmzettelkuverts, so werden letztere ungeöffnet in die Urne gelegt. In allen anderen Fällen und in Zweifelsfällen werden die Unterlagen in das Antwortkuvert zurückgelegt, welches verschlossen in die Urne gelegt wird. Mit der eigentlichen Bearbeitung der ungültig eingelegten Wahl- und Stimmzettel wird, wie bei den übrigen Wahl- und Stimmunterlagen, erst am Wahl- oder Abstimmungstag begonnen. Da die ungültig eingelegten Wahl- und Stimmzettel EDV-mässig als separate Kategorie zu erfassen sind, werden diese auch separat ausgewertet. Die Vernichtung dieser Zettel erfolgt zusammen mit dem übrigen Wahl- und Stimmmaterial nach Eintritt der Rechtskraft der Wahl/Abstimmung.

Frage 3:

«Es ist hier zu vermuten, dass viele Stimmbürger(innen) den Stimmrechtsausweis vor Versand nicht unterzeichnet haben. Dies führt ja automatisch zu einer Ungültigkeit des gesamten Wahlcouvertinhaltes. Wie kann hier gezielt Abhilfe resp. Aufklärung geschaffen werden?»

Antwort:

Betrachtet man die Wahlprotokolle für die ebenfalls am 7. März 2010 durchgeführten Erneuerungswahlen des Stadtrates sowie der Primarschulpflege, so wurden hier 38 bzw. 45 Wahlzettel als ungültig eingelegt angegeben. Dabei handelte es sich praktisch ausschliesslich um solche Wahlzettel, welche brieflich eingereicht wurden und bei welchen der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben war. Entsprechende Werte sind normal und entsprechen den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Trotz verschiedenen Hinweisen (vgl. Beantwortung Frage 4) vergessen im Rahmen der brieflichen Stimmabgabe Stimmberechtigte immer wieder, ihren Stimmrechtsausweis zu unterschreiben.

Im Protokoll der Gemeinderatswahlen sind 606 Wahlzettel als ungültig eingelegt festgehalten. Dieser gegenüber den Stadtrats- und Primarschulpflegewahlen deutlich höhere Wert ist mit der erwähnten Tatsache zu erklären, dass im Rahmen der brieflichen Stimmabgabe immer wieder unveränderte (Gesamt)-Listen retourniert werden. In einem solche Fall ist nun jede einzelne Parteiliste als ungültig eingelegt zu qualifizieren. Retournierte also anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 7. März 2010 ein Stimmberechtigter eine unveränderte Gemeinderatsliste (11 Parteien), so waren insgesamt 11 Wahlzettel (Parteilisten) als ungültig eingelegt zu erfassen. Geht man nun davon aus, dass von den insgesamt 606 ungültig eingelegten Wahlzetteln analog der Werte der Primarschulpflege 45 auf nicht unterschriebene Stimmrechtsausweise entfallen, so haben insgesamt 51 Stimmberechtigte eine unveränderte Gemeinderatsliste retourniert (561/11). Diese Werte relativieren nun aber die hohe Zahl von 606 ungültig eingelegten Wahlzetteln deutlich.

Frage 4:

«Ist die Stadt Uster beispielsweise bereit, in Zukunft ein farbiges Beiblatt oder eine spezielle und deutliche Markierung auf dem Stimmrechtsausweis anzubringen, damit die Unterzeichnung nicht mehr vergessen wird?»

Antwort:

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, die Zahl nichtunterzeichneter Stimmrechtsausweise bei Wahlen und Abstimmungen möglichst gering zu halten. Er ist der Meinung, dass dieses Ziel vor allem durch eine klare und informative Ausgestaltung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen erreicht werden kann. Betrachtet man nun die durch die Stadt Uster verwendeten Wahl- und Abstimmungsunterlagen, so kann folgendes festgestellt werden:

Stimmrechtsausweis

Unterhalb des Adressfensters auf der ersten Seite ist folgender Hinweis angebracht:

„Erklärung über die Art der Stimmabgabe (Stimmrechtsausweis in jedem Fall unterschreiben !)

Ich stimme brieflich, an der Urne oder lasse mich an der Urne vertreten:

(eigenhändige Unterschrift)“

Auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises findet sich sodann unter anderem folgender Hinweis:

„Briefliche Stimmabgabe

- **Unterschreiben** Sie den Stimmrechtsausweis“

Zustell- und Antwortkuvert

Auf der Rückseite des Zustell- und Antwortkuverts ist unter „Briefliche Stimmabgabe“ folgende Kontrollfrage angeführt:

„Haben Sie den Stimmrechtsausweis **unterschrieben** und beigelegt?“

Stimmzettelkuvert

Das Stimmzettelkuvert ist explizit als „Stimmzettelkuvert für die **briefliche** Stimmabgabe“ bezeichnet. Nach Hinweisen, wie das Kuvert zu handhaben ist, findet sich hier folgender Hinweis:

„Legen Sie es zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis **ins Antwortkuvert.**“

Die Stimmberechtigten werden somit an vier verschiedenen Stellen (grösstenteils fettgedruckt hervorgehoben) darauf hingewiesen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe der Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen ist. Der Stadtrat ist deshalb der Meinung, dass auf den Wahl- und Abstimmungsunterlagen keine weiteren, insbesondere auch farbigen Hinweise angebracht werden müssen. Auch die permanente Beigabe eines Beiblattes, in welchem auf das Erfordernis der Unterzeichnung hingewiesen wird, erscheint unter diesen Umständen nicht als angezeigt.

Gesamthaft betrachtet ist der Stadtrat somit der Ansicht, dass die durch die Stadt Uster zur Zeit verwendeten Wahl- und Abstimmungsunterlagen klar und informativ sind und keiner Ergänzung bedürfen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber